

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

EXECUTIVE SEARCH | UNTERNEHMENSBERATUNG

Die Heads! International AG („Heads!“) unterstützt mit all ihren Geschäftsbereichen ihre Kunden („Klienten“) bei der Suche und Auswahl von Führungskräften und Spezialisten („Executive Search“) sowie in Bereichen der Unternehmensberatung.

A) ALLGEMEINES

- 1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Heads! und dem Klienten gelten ausschliesslich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Klienten werden nicht anerkannt, es sei denn Heads! stimmt ihrer Geltung explizit schriftlich zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt insbesondere auch dann, wenn Heads! in Kenntnis der Bedingungen des Klienten die Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringt und ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht.
- 2) Heads! erbringt für den Klienten Beratungs- und andere Dienstleistungen nach Massgabe des jeweils individuell erstellten Angebots bzw. der Auftragsbestätigung.
- 3) Heads! akzeptiert Suchaufträge ausschliesslich auf Exklusivbasis. Voraussetzung der Annahme eines Suchauftrages durch Heads! ist die Verpflichtung des Klienten, für die Dauer des Auftrages keinen Dritten mit der Suche nach einem Kandidaten (m/w/d) („Kandidat“) für die ausgeschriebene Position zu beauftragen und auch selbst keine entsprechenden Suchaktivitäten zu unternehmen.
- 4) Die Erteilung des Auftrages durch den Klienten ist an keine Form gebunden.
- 5) Ein Vertragsverhältnis zwischen Klienten und Heads! kommt unter anderem durch nachfolgend aufgeführte Handlungen zustande:
 - Abschluss eines Vertrages durch Unterschrift des Klienten und Heads!;
 - Zugang einer Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Brief durch Heads!;
 - Zugang eines Vertragsangebotes durch Heads! und dessen formfreie Bestätigung durch den Klienten, zum Beispiel durch Zahlung der ersten Honorar-Rate;
 - Tätigkeitsaufnahme durch Heads! mit positiver Kenntnis des Klienten nach Zugang eines Vertragsangebotes durch den Klienten.

B) KUNDENSCHUTZ

- 1) Heads! wird ab Auftragserteilung und bis sechs Monate nach Abschluss sämtlicher Suchaufträge, d.h. nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrages mit dem zuletzt platzierten Kandidaten, keine Mitarbeiter des Klienten auf derselben Hierarchiestufe wie der platzierte Kandidat im Zuge der Durchführung eines durch einen Dritten erteilten Suchauftrages ansprechen. Innerhalb eines Konzernverhältnisses gilt diese Regelung ausschliesslich für das Unternehmen oder die Division, den Geschäftsbereich, die Abteilung oder die Sparte des Unternehmens („Unternehmensdivision“), für das/die der Auftrag (z.B. durch das Mutterunternehmen) erteilt wurde, und unabhängig davon, ob diese Unternehmensdivision eine eigenständige Rechtseinheit darstellt. Darüber hinaus ist die Regelung auf das jeweilige Land beschränkt, in dem das Unternehmen bzw. die Unternehmensdivision, für das/die der Auftrag erteilt wurde, seinen Sitz hat.
- 2) Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht,
 - wenn das Unternehmen des Klienten seine Tätigkeit einstellt oder sich in Liquidation befindet;
 - im Falle der Eröffnung eines Insolvenz-, Konkurs- oder Nachlassverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens über den Klienten, im Falle der Nichteröffnung eines solchen

Verfahrens mangels Masse oder im Falle anderweitiger offensichtlicher Unmöglichkeit der Erfüllung der Zahlungspflicht;

- im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse oder der Kontrollmehrheit der am Klienten wirtschaftlich Berechtigten, aufgrund welcher die Geschäftsbeziehungen zu Heads! eingestellt wurden;
- wenn der Klient sich mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand befindet.

C) VERTRAULICHKEIT

- 1) Die Parteien sind zur strengsten Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verpflichtet und haben dafür Sorge zu tragen, dass diese in keinem Fall Dritten zugänglich werden. Dies gilt entsprechend für den Abschluss und Inhalt des Vertrages. Der Klient wird diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern, soweit diese Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, auferlegen.
- 2) Die dem Klienten von Heads! zur Verfügung gestellten oder bei Gelegenheit der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vorgestellten oder angesprochenen Kandidaten, Kandidatenprofile und sonstige Informationen, Unterlagen sowie Anlagen zu den Kandidaten („**Kandidatendaten**“) sind vom Klienten vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum von Heads!. Die Kandidatendaten dürfen vom Klienten ausschliesslich für die konkrete Stellenbesetzung und das diesbezügliche Auswahlverfahren im erforderlichen Umfang genutzt werden. Die zur Verfügung gestellten Kandidatendaten werden dem Klienten im Rahmen dieses Zwecks zur Verwendung überlassen. Im Falle der Ablehnung des jeweiligen Kandidaten sind die zur Verfügung gestellten Kandidatendaten unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Löschpflichten insbesondere nach den Vorgaben des Datenschutzes vom Klienten zu löschen oder dauerhaft vor Zugriffen zu sperren. Der Klient wird die vorstehenden Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern, soweit diese Kandidatendaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, auferlegen.
- 3) Jede unbefugte Weitergabe der Kandidatendaten durch den Klienten an Dritte – insbesondere an Dritte ausserhalb der Europäischen Union („**EU**“) und des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWR**“) – ist untersagt und führt bei der Einstellung des Kandidaten beim Dritten oder dem Abschluss eines zwischen dem Kandidaten und dem Dritten geschlossenen Arbeits-/Anstellungsvertrages zu einem Schadensersatzanspruch von Heads! gegen den Klienten, sofern der Klient die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind sämtliche am Markt tätige Unternehmen, insbesondere auch mit dem Klienten verbundene Unternehmen (Mehrheitsbeteiligung, Beherrschung, Konzern, wechselseitige Beteiligung).
- 4) Soweit für die konkrete Stellenbesetzung und das diesbezügliche Auswahlverfahren die Übermittlung von Kandidatendaten (wie z.B. bei Übermittlung von Daten in Länder ausserhalb der EU/des EWR) erforderlich ist, ist der Klient verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- 5) Soweit Heads! von Kandidaten aufgefordert wird, Kandidatendaten bzw. hierin enthaltene personenbezogene Daten zu berichtigen, zu löschen oder die Verarbeitung einzuschränken, hat der Klient unverzüglich entsprechende Massnahmen zu ergreifen, sobald er von Heads! von der Aufforderung des Kandidaten in Kenntnis gesetzt wird. Der Klient ist unabhängig von einer individuellen Aufforderung verpflichtet, die erhaltenen Kandidatendaten nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten nach Erhalt zu löschen, vorbehaltlich etwaiger vorrangiger Aufbewahrungs- und Löschungspflichten.
- 6) Der Klient verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

D) AUSWAHL

- 1) Zur Gewährleistung einer optimalen Kandidatenauswahl wird Heads! unter Beachtung des Gleichstellungsgesetzes und des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes alle Kandidaten – gleichgültig, ob diese direkt oder auf Empfehlung bzw. Wunsch des Klienten angesprochen wurden

oder sich spontan beworben haben – einem einheitlichen Auswahlverfahren bzw. einer einheitlichen Prüfung unterziehen und nach einheitlichen Kriterien bewerten.

- 2) Heads! wird die Kandidatensuche und -prüfung gemäss Auftragsbestätigung nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig vornehmen. Die Prüfung des Kandidaten auf Eignung und Interesse erfolgt anhand von dessen mündlichen und schriftlichen Angaben. Heads! ist nicht verpflichtet, Nachforschungen zur Echtheit und Richtigkeit von Dokumenten (insb. Zeugnissen) und anderen Angaben des Kandidaten anzustellen. Abklärungen und Recherchen zu juristischen Vorbelastungen von Kandidaten (wie z.B. strafrechtlicher, zivilrechtlicher, konkursrechtlicher Natur und dergleichen) („**Compliance Check**“) führt Heads! nicht durch. Wünscht der Klient einen Compliance Check, treffen die Parteien eine separate Vereinbarung über den Beizug eines Experten; so weit der Klient von Heads! eine Empfehlung für einen solchen Experten erhält, handelt es sich hierbei ausschliesslich um eine unverbindliche Empfehlung. Mit einer solchen Empfehlung ist keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistungs- und/oder Haftungszusage von Heads! verbunden.

E) HONORARE UND SPESEN

Für die Durchführung des Suchauftrages und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen steht Heads! ein Honoraranspruch sowie Auslagenersatz nach Massgabe nachstehender Bestimmungen zu, unabhängig davon, ob ein Kandidat vom Klienten selber vorgeschlagen wurde.

1) HONORAR

a) **Basishonorar**

Heads! hat gegenüber dem Klienten einen Anspruch auf ein Basishonorar in der im Angebot vereinbarten Höhe („**Basishonorar**“ oder „**Retainer**“). Soweit einzelvertraglich nicht anders geregelt, stellt Heads! dem Klienten das Basishonorar gemäss den im Angebot vereinbarten Raten in Rechnung, beginnend mit der Auftragserteilung. Das Basishonorar bildet das Minimumhonorar von Heads!. Der Basishonoraranspruch entsteht unabhängig davon, ob die vom Klienten ausgeschriebene Stelle aufgrund der Tätigkeit von Heads! besetzt wird oder nicht.

b) **Honorar für Placement**

Heads! kann mit dem Klienten einzelvertraglich ein Honorar für den Abschluss des Arbeits-/Anstellungsvertrages mit dem Kandidaten vereinbaren („**Placement Fee**“). Die Placement Fee wird entweder als ein Festbetrag oder als Differenzbetrag zwischen dem Basishonorar und dem Finalen Honorar (gemäss Ziffer E) 1) c)) vereinbart.

c) **Finales Honorar**

- (1) Als Grundlage für die Berechnung des vereinbarten finalen Honorars gilt die bei Abschluss des Arbeits-/Anstellungsvertrages für das erste Anstellungsjahr vereinbarte Brutto-Gesamtjahresvergütung des Kandidaten (fixe und variable Cash-Gehaltsbestandteile, inklusive Urlaubsgeld, Sign-on Bonus, sowie Short-, Mid- und Longterm Incentives, wie z.B. Management Participation zu Nominalwert oder Stock-Option Programme, und steuerpflichtige Sachzuwendungen, z.B. Dienstwagen, Housing Allowances), selbst wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt zur Auszahlung kommen („**Finales Honorar**“). Der Klient ist berechtigt, Heads! nachzuweisen, dass der geldwerte Vorteil geringer ist. Im Falle einer variablen Vergütung wird von einer 100-prozentigen Zielerreichung ausgegangen. Zahlungen des Klienten im Zusammenhang mit Pension Plans und andere Formen von Sozialversicherungsleistungen sind ausgenommen.
- (2) Die Höhe des Finalen Honorars wird einzelvertraglich geregelt. Soweit einzelvertraglich nichts anderes geregelt wird, beträgt das Finale Honorar ein Drittel (1/3) der Brutto-Gesamtjahresvergütung des Kandidaten gemäss Ziffer E) 1) c) (1).
- (3) Der finale Honoraranspruch entsteht mit Abschluss des Arbeits-/Anstellungsvertrages zwischen dem Klienten – oder einem mit dem Klienten verbundenen Unternehmen (Mehrheitsbeteiligung, Beherrschung, Konzern, wechselseitige Beteiligung) – und dem vorgeschlagenen Kandidaten. Der Klient ist verpflichtet, Heads! schriftlich mitzuteilen, ob und wann ein Arbeits-/Anstellungsverhältnis eingegangen und welche Vergütung

vereinbart wurde. Ebenso entsteht der finale Honoraranspruch, wenn der Kandidat zunächst vom Klienten abgelehnt wird, anschliessend aber innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung durch Heads! ein Arbeits-/Anstellungsvertrag zwischen dem Klienten – oder einem mit dem Klienten verbundenen Unternehmen (Mehrheitsbeteiligung, Beherrschung, Konzern, wechselseitige Beteiligung) – und dem vorgeschlagenen Kandidaten geschlossen wird.

- (4) Nach Abschluss des Auftrags stellt Heads! dem Klienten den Differenzbetrag zwischen dem bereits in Rechnung gestellten Basishonorar und dem Finalen Honorar, wie es aufgrund der effektiv vereinbarten Brutto-Gesamtjahresvergütung gemäss Ziffer E) 1) c) geschuldet ist, in Rechnung. Heads! ist berechtigt, sich entsprechende Vergütungsnachweise vom Klienten vorlegen zu lassen.

d) Honorar für Projektarbeit

Heads! kann mit dem Klienten einzelvertraglich weitere Honorar-Raten für bestimmte Projektziele (z.B. Kandidatenpräsentation/Vorstellungsgespräch) vereinbaren. Heads! ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen für bereits an den Klienten erbrachte Projektteile zu verlangen und insoweit Teilrechnungen nach Projektfortschritt auszustellen.

e) Honorar für Zweit-Placement

Stellt der Klient aufgrund oder im Rahmen eines einzelnen Suchauftrages mehr als einen von Heads! vorgestellten Kandidaten ein oder wird ein von Heads! vorgestellter Kandidat vom Klienten – oder einem mit dem Klienten verbundenen Unternehmen (Mehrheitsbeteiligung, Beherrschung, Konzern, wechselseitige Beteiligung) – auf eine andere als die dem ursprünglichen Suchauftrag zu Grunde gelegene Stelle einstellt, so steht Heads! ein zusätzlicher Honoraranspruch gemäss Ziffer E) 1) c) 1) und 2) zu („Zweit-Placement“).

f) Entstehung von Honoraransprüchen

Die Honoraransprüche entstehen auch dann, wenn der Kandidat vom Klienten selbst vorgeschlagen wurde, d.h. auch im Falle der Platzierung eines vom Klienten benannten Kandidaten und/oder wenn der Klient die ausgeschriebene Stelle mit einem seiner Mitarbeiter oder mit einem Mitarbeiter eines mit dem Klienten verbundenen Unternehmens besetzt.

g) Mehrwertsteuer

Alle Honorare verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

2) SPESEN

Spesen, die Kandidaten und Heads! im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages entstehen, werden in der im Angebot vereinbarten Höhe („**Spesenpauschale**“) und Fälligkeit – zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer – in Rechnung gestellt.

Kosten der Berater von Heads! und Kandidaten für Reisen ausserhalb der EU und der Schweiz sind in der Spesenpauschale nicht enthalten und werden dem Klienten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Spesenanspruch entsteht unabhängig davon, ob die vom Klienten ausgeschriebene Stelle aufgrund der Tätigkeit von Heads! besetzt wird oder nicht.

3) FÄLLIGKEIT DER HONORARE UND SPESEN

Sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind sämtliche Rechnungen von Heads! innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Sollten das Honorar und die Spesen zum Zeitpunkt der Beendigung des Suchauftrages ganz oder teilweise noch nicht in Rechnung gestellt worden sein, werden die noch ausstehenden Beträge innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Suchauftrages und Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Werden Honorar- und/oder Spesenrechnungen innerhalb der Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum nicht bezahlt, ist Heads! berechtigt, den Suchauftrag bis zur vollständigen Zahlung der zu diesem Zeitpunkt fälligen Honorare und Spesen auszusetzen und erst nach vollständigem Rechnungsausgleich wieder aufzunehmen, so dass sich die Dauer des jeweiligen Auftrages entsprechend verlängert.

F) KÜNDIGUNG, UNTERBRECHUNG ODER ÄNDERUNG DES AUFTRAGES

- 1) Die Parteien können einen Suchauftrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Dem Klienten ist bekannt, dass Heads! für die Erfüllung eines Auftrages eine längerfristige Leistungserbringung sicherstellen muss, welche bei einer sofortigen Kündigung nicht zeitgleich beendet werden kann (mit entsprechenden Kostenfolgen). Im Falle einer Kündigung vor Abrechnung aller Honorare und Spesen ist Heads! daher berechtigt, dem Klienten für die bis zum Zugang der schriftlichen Kündigung angefallenen und/oder erbrachten Leistungen die Honorare und Spesen in Höhe der nächstfälligen noch nicht in Rechnung gestellten Rate für Honorare und Spesen gemäss vorstehender Ziffern E) 1) und 2), in Rechnung zu stellen, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese Honorare und Spesen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Bei einer Kündigung des Suchauftrages durch den Klienten nach Fakturierung aller Honorare und Spesen ist die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Honorare und Spesen ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

- 2) Im Falle einer nachträglichen Modifizierung des Auftrages wird eine neue Honorarregelung vereinbart, die der veränderten Sachlage und den Interessen beider Parteien Rechnung trägt.
- 3) Bestehende Suchaufträge kann der Klient durch schriftliche Anzeige gegenüber Heads! einmalig für höchstens 90 Kalendertage zum Ruhen bringen. Während dieses Zeitraumes ruhen alle mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Aktivitäten. Abrechnungs- und andere für den Auftrag massgebliche Fristen sind ebenfalls unterbrochen und laufen erst ab Beendigung des Zeitraumes weiter. Hiervon ausgenommen sind bereits gestellte Rechnungen, welche innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen sind.
- 4) Bei einem Ruhen des Suchauftrages durch den Klienten nach Fakturierung aller Honorare und Spesen ist die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Honorare und Spesen ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

G) AUSSCHIEDEN DES KANDIDATEN / DER KANDIDATIN

Scheidet ein von Heads! empfohlener Kandidat innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Arbeits-/Anstellungsvertrages mit dem Kandidaten aufgrund nachweisbarer mangelnder fachlicher Qualifikation wieder aus, sucht Heads! einen geeigneten Ersatz („Ersatzsuche“).

Für die Ersatzsuche werden dem Klienten lediglich die Auslagen und Reisekosten für Kandidaten und Berater von Heads! in Rechnung gestellt. Im Übrigen erfolgt die Ersatzsuche honorarfrei. Dies gilt nicht, sofern das Ausscheiden des von Heads! empfohlenen Kandidaten aufgrund eines Vorgesetztenwechsels oder im Rahmen eines Eigentums- oder Kontrollwechsels beim Klienten erfolgt.

H) HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Heads! haftet ausschliesslich für Schäden im Zusammenhang mit den von Heads! basierend auf diesem Auftrag erbrachten Dienstleistungen, die aufgrund einer Verletzung der auftragsrechtlich geschuldeten Sorgfaltspflicht von Heads! entstehen, jedoch maximal bis zur Höhe des zu diesem Zeitpunkt erhaltenen Honorars aus diesem Auftrag.

Jegliche vertragliche oder ausservertragliche Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn wird wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind.

I) VERRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNG

Dem Klienten stehen Verrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

J) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Änderungen des Auftrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; ebenso die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 2) Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so soll dies die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen nicht berühren. Sofern dispositives Recht nicht zur Verfügung steht, werden die Parteien die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel zulässigerweise wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt für Lücken in diesen AGB.
- 3) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Zug, sofern nichts anderes vereinbart wurde (z. B. in der Auftragsbestätigung).
- 4) Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Die Anwendbarkeit internationaler Übereinkommen, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG, UN-Kaufrecht) sowie kollisionsrechtlicher Normen ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist deutsch. **Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle unmittelbaren oder mittelbaren Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Zug.** Heads! ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Verpflichtungen gemäss diesen AGB oder beim Gericht am Wohnsitz oder Sitz des Klienten zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschliesslichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

DATENSCHUTZHINWEISE

IM RAHMEN DES EXECUTIVE SEARCH GEMÄSS ARTIKEL 13 DSGVO, 14 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen. Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, zu welchem Zweck die Heads! International GmbH & Co. KG Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

VERANTWORTLICHER

Heads! International GmbH & Co. KG
Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstr. 7
D-80333 München

Telefon: +49 89 515559-0
Fax: +49 89 515559-22
E-Mail: datenschutz@heads.eu
Web: www.headsinternational.com

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M.
KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenzollernring 54
D-50672 Köln

Telefon: +49 221 222183-0
E-Mail: mail@kinast.eu
Web: www.kinast.eu

WIR VERARBEITEN FOLGENDE QUELLEN / DATENKATEGORIEN

QUELLEN:

- XING, LinkedIn, sonstige öffentlich zugängliche Quellen

DATENKATEGORIEN:

- Bewerberdaten (Kontaktdaten, Lebenslauf, Anschreiben)
- Foto
- Zeugnisse
- Referenzen
- Gehaltsangaben

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Information über weitere Positionen) erteilt haben, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. Handelsrecht, Steuergesetze, etc.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO.

Wenn die Verarbeitung der Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erfolgt diese auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Das berechnigte Interesse unseres Unternehmens liegt in der Durchführung unserer Geschäftstätigkeit.

BESTEHEN EINER ERFORDERLICHKEIT ZUR BEREITSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Verarbeitung im Rahmen des Executive Search erforderlich.

DAUER DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten endet mit Besetzung der Position oder nach Abschluss des Mandats. Nach Besetzung werden die personenbezogenen Daten nach 6 Monaten gelöscht. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten über diesen Zeitraum hinaus nur, wenn eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt oder wenn eine längere Speicherung aufgrund von Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist. Nach Zweckfortfall oder Widerruf Ihrer Einwilligung werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt und gelöscht.

ÜBERMITTLUNG AN DRITTE

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur auf Grundlage gesetzlicher Erlaubnisse und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund des berechtigten Interesses nur Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zum Zwecke der Vermittlung oder der Vertragsdurchführung mit unseren Klienten, zur Erfüllung administrativer Aufgaben, gesetzlicher Pflichten oder aufgrund betriebswirtschaftlicher Interessen benötigen.

Außerhalb unseres Unternehmens übermitteln wir Ihre Daten aufgrund unserer vertraglichen Verpflichtung an unsere Klienten, welche uns damit beauftragt haben, einen passenden Kandidaten zu suchen. Sofern wir Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, ergreifen wir z.B. durch den Abschluss von einem Auftragsverarbeitungsvertrag geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

ÜBERMITTLUNG IN DRITTLÄNDER

Voraussetzung für die Übermittlung von personenbezogenen Daten ist, dass das Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet. Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses der Europäischen Kommission. Bisher hat die Europäische Kommission dies lediglich für einzelne Länder (z.B. Kanada, Schweiz, UK, Argentinien) festgelegt und entsprechende Feststellungen getroffen.

Für alle anderen Länder muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein angemessenes Schutzniveau angenommen werden kann. Vorliegend findet eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Drittland nicht statt.

BETROFFENENRECHTE

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Das Recht auf Widerruf bei erteilter Einwilligung (Art. 7 DSGVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Das Recht auf Widerruf bei automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

WIDERSPRUCHSRECHT (ART. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: +49 981 5313-00
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de